

„Müssen Ziegen Hörner tragen?!“

Pera Herold, Getrude de Craigher, Andreas Kern

Am 16. Oktober 2011 fand im Hotel Glemseck, Leonberg, die vom Ziegenzuchtverband Baden-Württemberg e.V. und der Bioland Beratung gemeinsam organisierte Veranstaltung „Müssen Ziegen Hörner tragen?!“ statt. Insgesamt 28 Ziegenhalter und Veterinäre aus Baden-Württemberg, Bayern, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und der Schweiz nahmen an der Veranstaltung teil. Bei ihren einleitenden Worten machten Frau Dr. Herold (Ziegenzuchtverband Baden-Württemberg e.V.) und Herr Kern (Bioland Beratung) deutlich, dass nach dem jetzigen Stand in Deutschland die Enthornung von Ziegen durch das Tierschutzgesetz nicht erlaubt ist. Liegt eine tierärztliche Indikation vor, so kann hiervon im Einzelfall eine Ausnahme gemacht werden. Trotz dieser Gesetzeslage wurde in der Vergangenheit und wird auch zur Zeit noch die Enthornung in der Praxis durchgeführt und geduldet. Somit befinden sich die Ziegenhalter, die ihre Ziegen enthornen, und die Veterinäre, die dieses dulden, in einem rechtlichen Graufeld. Keiner weiß, wie lange diese Situation noch andauert. Einer der Teilnehmer der Veranstaltung berichtete, er habe kürzlich nach einer Cross-Compliance-Kontrolle bereits eine Abmahnung erhalten. Das Problem wird somit brisanter.

Frau Dr. Susanne Waiblinger vom Institut für Tierhaltung und Tierschutz der Veterinärmedizinischen Universität Wien stellte die Studie „Haltung von behornten und unbehornten Milchziegen in Großgruppen“ vor. Das Fazit aus dieser Untersuchung, die auf Betrieben in Österreich und Deutschland durchgeführt wurde, ist, dass eine „tiergerechte Haltung behornter wie hornloser Ziegen möglich ist. Das Risiko von Verletzungen und sozialem Stress kann durch angepassten Stallbau, Management und Betreuung sowohl in behornten wie in hornlosen Beständen minimiert werden. Arbeitswirtschaftliche Nachteile durch die Haltung behornter Bestände waren nicht festzustellen“ (WAIBLINGER, 2009). Von den Teilnehmern wurde die Studie kritisch gesehen: Es herrschte im Allgemeinen Konsens, dass es gut war, eine solche erste umfassende Studie durchzuführen. Es wurden jedoch auch erhebliche Versäumnisse bemängelt, wie z.B. dass die Auswahl der Betriebe nicht repräsentativ gewesen sei, dass betriebswirtschaftliche Aspekte der Ziegenhaltung nicht miteinbezogen wurden und dass unter die Gruppe der „enthornten“ Ziegen auch die Ziegen gerechnet worden waren, die Stummelhörner besitzen und so, genauso wie horntragende Tiere, eine Verletzungsgefahr darstellen. Ergebnis der Diskussion war, dass auf jeden Fall weitere Forschungsarbeiten notwendig sind, um die Thematik umfassender zu beleuchten.

Die Situation der Ziegenhalter in der Schweiz stellte Frau Dr. Marion Köfler vom Beratungs- und Gesundheitsdienst für Kleinwiederkäuer vor. Dort unterstehen schmerzhaft Eingriffe einer generellen Betäubungspflicht, die auch für das Enthornen gilt. Die Tierhalter können den Eingriff selber durchführen, wenn sie über einen entsprechenden Sachkundeausweis verfügen. Diesen erwerben sie in einer theoretischen und praktischen Ausbildung zur Zickleinenthornung. Zicklein dürfen bis zu einem Alter von 3 Wochen enthornt werden. Die Medikamente zur Schmerzausschaltung bezieht der Tierhalter vom Tierarzt. Hierfür muss vorher eine sogenannte Tierarzneimittelvereinbarung (TAMV) abgeschlossen werden. Frau Köfler machte anhand der Anatomie der Zicklein deutlich, welche Belastungen und Gefahren beim Enthornen entstehen. Die Art und Weise, wie in der Schweiz mit der Enthornung von Ziegen umgegangen wird, fand unter den Teilnehmern eine breite Zustimmung. Positiv wurde bewertet, dass in der Schweiz schon früh darüber gesprochen wurde. Somit haben dort die Akteure Klarheit in dieser Angelegenheit, im Gegensatz zu den deutschen Ziegenhaltern. Als ganz wichtig wurde der Sachkundeausweis nach dem Schweizer Vorbild bewertet. Wenn die Enthornung in Deutschland tatsächlich (erst einmal als Übergangslösung) legalisiert werden sollte, dann nur in Verbindung mit dem entsprechenden Sachkundeausweis.

Nach den beiden Impulsvorträgen aus den Nachbarländern waren die Teilnehmer selber gefragt. In zwei Gruppen gingen sie den Fragen nach „Wie kann die Legitimation der Enthornung kurz-, mittel-, langfristig erreicht werden?“ und „Welche Rahmenbedingungen sind zur Haltung behornter Ziegen notwendig?“. Die Ergebnisse der Gruppenarbeiten und der anschließenden Diskussion waren:

- Enthornung mit Betäubung muss zumindest befristet legalisiert werden, um Rechtssicherheit für die Ziegenhalter herzustellen. Hier müssen die Bundesverbände aktiv werden, die Ziegenhalter und Veterinäre vertreten (Bundesverband Deutscher Ziegenzüchter e.V. (BDZ), Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e.V. (DVG)).
- In allen betroffenen Verbänden (Landesziegenzuchtverbände, BDZ, Bioverbände, DVG) muss ein Meinungsbildungsprozess angestoßen werden.
- Forschungsprojekte zu verschiedenen Fragestellungen bzgl. Haltung behornter Ziegen, Möglichkeiten einer Zucht auf Hornlosigkeit usw. müssen angestoßen werden.
- Ziegenhaltende Betriebe mit gemischten Herden müssen durch Investitions- und Beratungsförderung unterstützt werden.
- Innerhalb der Ziegenhalter ist ein Diskussionsprozess zu den gemeinsamen Zielen und Werten dringend notwendig („Leitbild Ziegenhaltung“).

Die Verantwortlichen des Ziegenzuchtverbandes Baden-Württemberg e.V. und der Bioland-Beratung erhielten von den Teilnehmern den Auftrag, die Ergebnisse der Veranstaltung an die jeweiligen Bundesverbände heranzutragen und einen weiteren Meinungsbildungsprozess anzuschließen.